

WPS 190
Solarenergie-Förderverein Deutschland e.V. SFV
Bündnis Bürgerenergie e.V. u.a.

Berlin, 25. Juli 2017

Frage 1a:

Betrachten Sie die Abbremsung des sich beschleunigenden Klimawandels als die größte Herausforderung der Menschheit?

Antwort:

Der Klimawandel ist eine große Herausforderung für die Menschheit, denn er erfordert eine umfassende Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft mit dem Ziel der Treibhausgasneutralität bis zur zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts. Daneben bestehen aber auch andere große Herausforderungen, wie die globale Bekämpfung von Armut, Hunger, Krankheiten usw.

Frage 1b:

Sehen Sie die Notwendigkeit, Maßnahmen zum Entzug von CO₂ aus der Atmosphäre voranzutreiben (z.B. Aufforstung, langfristige stoffliche Nutzung von Biomasse, Einarbeitung von Holzkohle in Ackerböden (Terra preta))?

Antwort:

Bereits jetzt fördert die Bundesregierung mit dem Waldklimafonds gezielt Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau des CO₂-Minderungspotenzials von Wald und Holz sowie zur Anpassung der deutschen Wälder an den Klimawandel. Aufgrund begrenzter Waldfläche und Rohstoffverfügbarkeit sollte Holz zur Verlängerung der Kohlenstoffkreisläufe dort wo möglich und sinnvoll zunächst stofflich und erst in der Folge energetisch verwertet werden. Hemmnisse, die den Einsatz von langlebigen Holzprodukten aufgrund baurechtlicher Vorschriften oder materialtechnischer Eigenschaften erschweren, sollen abgebaut werden. Darüber hinaus sollen neue, innovative Verwendungen von Holzprodukten und -werkstoffen erforscht und entwickelt werden.

Frage 1c:

Die Erderwärmung und der damit verbundene Klimawandel werden Anpassungen der Wirtschafts-, Finanz-, Sozial- und Verteidigungspolitik erfordern. Wo sehen Sie den dringlichsten Handlungsbedarf?

Antwort:

SPD will den Dialog mit den Unternehmen, den Gewerkschaften und den Beschäftigten in den betroffenen Sektoren führen. Denn wir wissen, dass sich soziale, ökonomische und ökologische Fragen nicht einzeln, sondern nur unter Berücksichtigung der wechselseitigen Abhängigkeiten erfolgreich beantworten lassen. Die Ergebnisse dieses Dialoges werden wir im Rahmen eines nationalen Klimaschutzgesetzes umsetzen.

Frage 1d:

Wie stehen Sie zu der Forderung, Klimaschutz und Schutz vor radioaktiver Verstrahlung als eine von jedem Bürger einklagbare Verpflichtung des Gesetzgebers im Grundgesetz festzuschreiben?

Antwort:

Die Forderung Klimaschutz und Schutz vor radioaktiver Verstrahlung als einklagbare Verpflichtung des Gesetzgebers im Grundgesetz festzuschreiben wurde bisher nicht erörtert. Wir setzen uns für ein Klimaschutzgesetz ein (s. Antwort 1 c)). Der Strahlenschutz wurde Anfang dieses Jahres im Gesetz zur Neuordnung des Rechts zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz) zusammenfassend geregelt.

Frage 2a:

Bitte zählen Sie die wichtigsten Vorteile auf, die sich Ihrer Meinung nach aus einem Umstieg der Energieversorgung auf Erneuerbare Energien und Energiespeichern ergeben.

Antwort:

Die Umstellung auf EE bringt folgende Vorteile: Reduzierung des CO₂-Ausstoßes, Stromspeicher: Entkopplung von Stromproduktion und –verbrauch

Frage 3a:

Bis wann wollen Sie den Umstieg auf 100 Prozent Erneuerbare Energien realisiert haben? Bitte geben Sie eine konkrete Jahreszahl an.

Antwort:

Wir haben die weiteren Reduktionsschritte bis zum Zielwert von 80 bis 95 Prozent im Jahr 2050 festgelegt.

Frage 3b:

Wollen Sie die Bundesregierung darin unterstützen, die ehemalige nationale Vorreiterrolle beim Klimaschutz wieder einzunehmen?

Antwort:

Unter den Industrieländern hat Deutschland nach wie vor die Vorreiterrolle beim Klimaschutz. Zusammen mit Ländern, Kommunen und Verbänden werden wir für alle Sektoren Transformationspfade beschreiben, die wiederum untereinander verzahnt werden und den Strukturwandel beschreiben.

Frage 3c:

Setzen Sie sich für Folgendes ein (Antwort: *Ja/Nein/mit Einschränkungen*)?

Antworten:

- Beseitigung Deckel für Wind- und Solaranlagen
Nein, weil wir Windparkausbau mit dem Netzausbau synchronisieren müssen. Ansonsten verlieren wir aufgrund der Kostenexplosion an Akzeptanz in der Bevölkerung.
- Abschaffung EEG-Umlage auf Eigenversorgung und Mieterstrom
Nein, weil Eigenversorgung auch mit anteiliger EEG-Umlage wirtschaftlich ist und jeder Verbraucher weniger in der EEG-Umlage bedeutet eine Mehrbelastung für die verbliebenen. Nein, EEG-Umlage auf Mieterstrom bleibt bestehen, damit es keine Eigenversorgung wird und es damit möglich bleibt, Contractoren zwischen Vermietern und Mietern zu schalten.

3. Entbürokratisierung des EEG

Ja, unbedingt, fällt unter „Finanzierung der Energiewende überprüfen“, weil im Zuge der Entbürokratisierung viele Ausnahmeregelungen entfallen würden.

4. Abschaffung von Ausschreibungsverfahren für EE bzw. Ausnahmeregeln für kleine Akteure

Nein, marktnahe Ermittlung der Förderhöhe ist gerechtfertigt, bringt Transparenz und fördert Akzeptanz; Ausnahmen für geringfügige Investitionen bestehen bereits, Ausweitung nicht gerechtfertigt.

5. Baupflicht für EE-Anlagen auf Neubauten, Nachrüstpflicht auf Altbauten

Nein, Energieeffizienzpflicht besteht bei Neubauten bereits heute; technologische Vorgaben aufgrund von unterschiedlichen Standortbedingungen nicht sinnvoll; bei Altbauten wegen Bestandsschutz keine Pflicht, auch Frage der Statik; wir befürworten aber Effizienzvorgaben zur Senkung des CO₂-Ausstoßes.

6. Vereinfachte Zulassung von Kleinst-PV-Anlagen

Wenn sie ins öffentliche Netz einspeisen, bedarf es einer Zulassung, denn die Betreiber bekommen Einspeisevergütung; andere Anlagen bedürfen bereits heute nur Zulassung des Herstellers

7. Erleichterung für Baugenehmigungen von Windparks

Frage zu unkonkret, Konflikt mit Natur- und Anwohnerschutz

8. Windparks in Wirtschaftswäldern

Nein, wegen Artenschutz

Frage 3d:

Mit welchen konkreten Maßnahmen wollen sie die Elektromobilität fördern? Sehen Sie Hemmnisse, die beseitigt werden müssen?

Antwort:

Wir wollen die Elektromobilität sowohl aus klima- als auch aus industriepolitischen Gründen voranbringen. Wir wollen, dass in Deutschland modernste Elektroautos entwickelt und produziert werden. Wichtig ist für uns insbesondere die Förderung des Ausbaus der Ladeinfrastruktur in Stadt und Land. Dies stärkt das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher für den Umstieg in die Elektromobilität. Die Automobilhersteller sollten in Zukunft E-Fahrzeuge mit höheren Reichweiten auf den Markt bringen.

Auch Brennstoffzellenantriebe und andere emissionsarme Antriebstechnologien wollen wir am Wirtschaftsstandort Deutschland weiter bei Forschung und Entwicklung stärken.

Frage 3e:

Welche konkreten Maßnahmen planen Sie, um Energieeffizienz und Energieeinsparung voranzubringen?

Antwort:

Intelligente, flexible und technologieoffene Förderpolitik bei der energetischen Sanierung, beim Neubau sowie Orientierung an tatsächlichen, gemessenen Einsparungen von Treibhausgasen jenseits vorab mathematisch errechneter Einspargrößen;

- Stärkung der energetischen Sanierung mit Quartiersbezug im Rahmen integrierter Stadtentwicklungskonzepte mit Sektor übergreifendem Ansatz (u.a. Einbeziehung von industriellen Prozessen); die Entscheidung für eine dezentrale oder zentrale Energieversorgung ist vor dem Hintergrund der bestehenden Infrastruktur zu entscheiden;
- Generell eine stärkere Fokussierung auf den Gebäudebestand, insbes. Mietwohnungsbau und öffentlichen Gebäuden unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit („Bezahlbaren Wohnraum erhalten“);
- Zusammenführung der Regelwerke von Erneuerbare-Energien-Wärme-gesetz (EEWärmeG) und Energieeinsparungsgesetz/Energieeinsparverordnung (EnEG/EnEV) in einem neuen Gebäudeenergiegesetz.

Frage 4a:

Wie wollen Sie dezentrale Versorgungskonzepte (z.B. Quartierslösungen) in einer künftigen Energieversorgung stärken?

Antwort:

Technologieoffen und -abhängig von den örtlichen Gegebenheiten: städtisch mit Fernwärme, ländlich u.a. mit Biomasseanlage, Einbeziehung von Abwärme aus Industriebetrieben jeweils in Kombination mit EE-Anlagen.

Frage 4b:

Sehen Sie den Ausbau von Energiespeichern (Kurz-, Mittel und Langzeitspeichern) als dringende Schwerpunkt-Aufgabe bei der Umstellung auf 100 % Erneuerbare Energien?

Antwort:

Ja, Speicher ersetzen aber nicht den Netzausbau.

Frage 4c:

Welche Maßnahmen halten Sie für geeignet, den Ausbau und die flächendeckende Nutzung von Strom- und Wärmespeichern in Deutschland zu beschleunigen?

Antwort:

Wir wollen Anpassungen an die gesetzlichen Regelungen.

Frage 4d:

Wollen Sie den weiteren Ausbau zusätzlicher Fernübertragungsnetze beenden?

Antwort:

Nein, die Ausbauplanungen beruhen auf den Bedarfsermittlungen aus dem Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) und dem Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG).

Frage 5a:

Bis wann streben Sie eine Konvergenz der Energiemärkte Strom, Wärme und Mobilität (bis hin zur vollständigen Sektorenkopplung) an?

Antwort:

Ist abhängig von vielen Faktoren, u.a. vom Netzausbau.

Frage 5b:

Mit welchen Maßnahmen wollen Sie dies erreichen?

Antwort:

Der Finanzierungsrahmen der Energiewende ist zu überprüfen, gesetzliche Rahmenbedingungen sind anzupassen und Modellprojekte technologieoffen zu fördern wie z.B. die sinteg-Projekte. Es muss Raum für regional unterschiedliche Formen der Sektorenkopplung geben.

Frage 5c:

Welche Bedeutung messen Sie den folgenden Technologien bei: power-to-gas, power-to-liquid, power-to-heat?

Antwort:

Allen drei Technologien kann eine hohe Bedeutung zukommen, wenn der Strom in EE-Anlagen produziert wird und die Umwandlungsverluste weiter reduziert werden.

Frage 6a:

Werden Sie sich für eine nationale CO₂-Steuer bzw. -Abgabe einsetzen? Wenn ja, in welcher Höhe und wer soll diese Steuer zahlen?

Antwort:

Eine CO₂-Steuer wäre allenfalls auf EU-Ebene einführbar und sinnvoll, daher wollen wir sie nicht auf nationaler Ebene einführen. Entscheidend ist für uns, die CO₂-Abbauziele zu erfüllen und den Ausstieg aus den fossilen Brennstoffen durch die Energiewende zu schaffen. Es ist sehr fraglich, ob eine CO₂-Steuer ein taugliches Instrument ist.

Frage 6b:

Werden Sie sich für eine Brennelemente-Steuer einsetzen?

Antwort:

Ja. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Nichtigkeit der Brennelemente-Steuer stellt Bundeskanzlerin Merkel und Bundesfinanzminister Schäuble handwerklich ein vernichtendes Zeugnis aus. Der Finanzminister muss jetzt umgehend ein neues Gesetz zur Besteuerung der Atomkonzerne bis zum Jahr 2022 vorlegen, welches die vom Bundesverfassungsgericht dargelegten Maßstäbe berücksichtigt.

Frage 7a:

Halten Sie am Atomausstieg fest?

Antwort:

Ja. Der Atomausstieg im Juni 2000 war ein rot-grünes Projekt. Wir sind sehr zufrieden, dass damit eine langjährige SPD-Forderung umgesetzt wurde - auch wenn zwischenzeitlich die Union zusammen mit der FDP vom Ausstieg wieder abrückte. Nach Fukushima haben wir dem erneuten Ausstieg im Bundestag zugestimmt und sind sehr froh, dass das letzte AKW in Deutschland spätestens Ende 2022 vom Netz gehen wird.

Frage 7b:

Soll die Urananreicherungsanlage in Gronau weiter betrieben werden?

Antwort:

Ja. Die Urananreicherungsanlage in Gronau hat eine unbefristete Betriebsgenehmigung. Solange alle Auflagen und Genehmigungstatbestände erfüllt werden, besteht kein Grund, eine Anlage zu schließen. Die Anlage produziert auf einem hohen Sicherheitsniveau und schafft ca. 300, zumeist hochqualifizierte Arbeitsplätze.

Eine Schließung der Anlage hätte keine Auswirkungen auf den Weiterbetrieb von Atomkraftwerken in Deutschland und Europa, sondern würde nur dazu führen, dass Uranhexafluorid aus anderen Staaten geliefert werden würde.

Frage 7c:

Soll die Brennelementefabrik in Lingen weiter betrieben werden?

Antwort:

Ja. Auch die Brennelementefabrik in Lingen hat eine unbefristete Betriebserlaubnis. Fachlich und rechtlich besteht ebenfalls kein Grund, sie zu schließen. Auch die Schließung der Brennelementefabrik Lingen würde nicht dazu führen, dass die AKW in Europa stillgelegt werden würden.

Frage 7d:

Sind Sie dafür, aus dem EURATOM-Vertrag auszuscheiden?

Antwort:

Nein. Ein Ausstieg aus dem EURATOM-Vertrag ist rechtlich schwierig. Abgesehen davon halten wir eine Mitgliedschaft für geboten, weil Deutschland ansonsten keine Kontrolle und Mitsprache bei der europäischen Atompolitik und -forschung (Reaktorsicherheit und medizinische Forschung) hätte. Als Mitglied kann Deutschland seine Erfahrungen bei der Endlagersuche und – später – dem Endlagerbau einbringen sowie die Sicherheitsanforderungen mit definieren.

Frage 7e:

Halten Sie es für sinnvoll – ähnlich wie beim Atomausstieg – auch für jedes Kohlekraftwerk die endgültige Stilllegung gesetzlich festzuschreiben?

Antwort:

Nein, aber das Zurückfahren der Kohleverstromung ist im Strommarktgesetz und in den entsprechenden Verordnungen festgelegt.

Frage 7f:

Bis wann soll das letzte Kohlekraftwerk vom Netz gehen?

Antwort:

Wenn wir über die Gaskraftwerke und/oder Speicher die volatile Stromversorgung mit EE-Anlagen versorgungssicher ausgleichen können.